


## Protokoll des AK Politik-Treffens am 16.3.2023

Anwesend (in Präsenz): Klaus Adrian („Willkommen in der Moselstraße“), Amal Almahfi (Mosaik e.V. Mülheim), Marianne Arndt (Mosaik e.V. Mülheim), Henrike Baldus (EAK Diakonie Rodenkirchen), Christina Boeck (Leiterin des Ausländeramtes Köln), Ottmar Bongers (Caritaskreis St. Gereon), Kai Claasen (Kölner Flüchtlingsrat), Fikret Duran, Eva Hoffmann v. Zedlitz (Arrival Aid), Gaby Gehlen (Mosaik e.V. Mülheim), Andrea Hein (EAK Bürgeramt Kalk), Mesut Mutlu (EAK Bürgeramt Lindenthal und Porz), Anke Oskamp (Caritas 4U), Edgar Rütten (Willkommen in Nippes), Herbert Schlösser, Aalia Schmayr (FluMi), Susanne Spindler, Klaus Titko (Flüchtlingshilfe St. Severin), Babuschkin Vasily, Angelika Wuttke („hallo in süß“ und Protokoll), D. Zerey, Karim Zwan

Das folgende Protokoll gibt die am 16.3. besprochenen TOPs und die Informationen wieder, die in den letzten Wochen per Mail beim AK Politik ankamen. Vom „Überblick“ kann man durch **Klicken auf die Überschrift** direkt zu dem entsprechenden TOP gelangen, zurück zum Anfang durch den Pfeil  unten rechts.

### Überblick

<b>1</b>	<b>Fragen an Frau Boeck, Leiterin der ABH (Ausländerbehörde) am 16.3.2023</b>	<b>2</b>
1.1	Juristin Christina Boeck ist Leiterin des Ausländeramtes seit Dezember 2022	2
1.2	„Ausländeramt zur Willkommensbehörde umgestalten“	2
1.3	Afghanische Ortskräfte: Verlängerung der AT bis 31.12.2025	2
1.4	Chancen-AE (Chancen-Aufenthaltserlaubnis)	2
1.5	Feststellung von A2-Sprachkenntnissen durch ein Gespräch in der ABH	2
1.6	Einbürgerung	3
1.7	Fiktionsbescheinigungen	3
<b>2</b>	<b>Schuldenfalle durch Nutzungsgebühren in städtischen Unterkünften</b>	<b>3</b>
2.1	Problem: Mahnschreiben von mehreren tausend Euro für immer mehr Geflüchtete	3
2.2	Hintergrund: Nutzungsgebühren in städtischen Unterkünften – Härtefallantrag möglich	4
2.3	Fragen zur Klärung des Sachverhalts	4
2.4	Gründe für das Entstehen der Schulden	4
2.5	Fatale Folgen der Schulden: Behinderung der Integration, keine Arbeitsaufnahmen	5
2.6	Vorschläge / Forderungen zur Auflösung der Schuldenfalle	5
<b>3</b>	<b>Familiennachzug</b>	<b>5</b>
3.1	Syrische Erdbebenopfer: keine Besuchsvisa, nur Visa für Familiennachzug	5
3.2	Übersicht über den Ablauf des Visumfahrens zum Familiennachzug	5
3.3	Mehrsprachige Infos für Asylsuchende und Schutzberechtigte zum Familiennachzug	6
3.4	Familiennachzug zu unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten	6
3.5	Weitere Informationen	6
<b>4</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>6</b>
4.1	Projekt „Caritas 4U“ (Anke Oskamp)	6
4.2	Geflüchtete in Köln: Berichte zur Situation seit 2015, Entwicklung der Zahlen seit 2012	6
4.3	Trauma überwinden: „I can! How to cope with stress, overcome challenges ...“	6
4.4	Recht auf Geburtsurkunde	7
4.5	B-umF e.V.: neue Infobroschüren auf Deutsch und Ukrainisch	7
4.6	Wohnungssuche	7
4.7	Iran - Informationen über die Proteste und Entwicklungen bei ecoi.net	7
4.8	Podcasts	7
4.9	Werkzeugkoffer „Ausländerbehörden – Willkommensbehörden“	7
<b>5</b>	<b>Veranstaltungen</b>	<b>7</b>
5.1	Aktuelle Veranstaltungen: Rundbrief Forum für Willkommenskultur / bei Wiku-Koeln.de	7
5.2	Do 6.4.: Ehrenamtsinfo des Integration Point – Online, 17–19 Uhr	8
5.3	Do 13.4.: AK Politik Treffen per Zoom, 19 Uhr	8
5.4	Do 13.4.: „Einführung in das Asylrecht“, Online-Seminar, 10-15 Uhr	8
5.5	Mi 19.4.: „Aktuelle Informationen zum Kirchenasyl in M-V“, Online-Seminar, 16-18 Uhr	8
5.6	Do 20.4.: Engagier dich! – Engagementbörse für die Willkommenskultur, 18-20 Uhr, VHS	8
5.7	Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW (FRNRW) im März 2023: Link	8
5.8	Online-Kurse „Traumafolgen und psychische Belastungen im Kontext von Flucht und Asyl“	8
<b>6</b>	<b>Nächstes Treffen des AK Politik am 13.4.2023 um 19 Uhr per Zoom</b>	<b>8</b>

## 1 Fragen an Frau Boeck, Leiterin der ABH (Ausländerbehörde) am 16.3.2023

Vielen Dank an Frau Boeck, dass sie zu den Fragen der Teilnehmenden aus sehr unterschiedlichen Bereichen Stellung genommen hat! Dies ist im Folgenden wiedergegeben und mit den *schriftlichen Antworten der ABH (in Kursiv)* auf die früher eingereichten Fragen des AK Politik ergänzt.

### 1.1 Juristin Christina Boeck ist Leiterin des Ausländeramtes seit Dezember 2022

„Das Ausländeramt nimmt mit derzeit rund 450 Mitarbeitenden eine Vielzahl von Aufgaben im Bereich des Ausländerwesens wahr. Es gliedert sich in vier Abteilungen: Verwaltung und Grundsatz, Integration, Migration und Rückkehrmanagement.

Auftrag der Ausländerbehörde ist es, die gesetzlichen Regelungen des Aufenthaltes und der Einbürgerung auf die in Köln dauerhaft lebenden Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit anzuwenden.“ In Köln haben mehr als 200.000 Einwohner\*innen einen ausländischen Pass. ([PM der Stadt Köln am 5.12.2022](#))

### 1.2 „Ausländeramt zur Willkommensbehörde umgestalten“

Diesem Antrag ([AN/1280/2022](#)) hat der Hauptausschuss am [11.7.2022](#) zugestimmt. Dabei soll das Zielbild (vgl. Mitteilung [1996/2022](#)) umgesetzt werden, das 2019 im Haltungspapier des Ausländeramtes formuliert wurde:

*Wir wollen:*

- *professionellen Service für in Köln lebende Menschen leisten*
- *dauerhafte Bleibeperspektiven für Menschen schaffen, die sich integrieren wollen und können und*
- *konsequente Rückführung von Gefährder\*innen, Personen aufgrund von (intensiver) Straffälligkeit und Personen die sich dauerhaft der Integration verweigern*

Bei dem AK-Politik-Treffen am 16.3. betont Frau Boeck, dass es um die Haltung und Transparenz bei diesen drei Zielen geht. Denn als Ordnungsbehörde habe die ABH nicht nur den Auftrag, dass alle bleiben können, sondern müsse auch Aufenthalte beenden. Für den Umgestaltungsprozess zur Willkommensbehörde wurden Kriterien entwickelt, nach denen die Ausschreibung für das externe Unternehmen erstellt wurde, die den Entwicklungsprozess fachlich begleiten soll: siehe Ausschreibung [2023-0001-330-11](#) bis 20.4.2023.

Siehe auch [4.9](#): Werkzeugkoffer „Ausländerbehörden – Willkommensbehörden“ ([PDF zum Download](#))

### 1.3 Afghanische Ortskräfte: Verlängerung der AT bis 31.12.2025

*Die Titelerteilungsdauer für afghanische Ortskräfte richtet sich nach verbindlichen Vorgaben des BMI. Afghanischen Ortskräften ist die Aufenthaltserlaubnis bei Ersterteilung danach für max. 3 Jahre zu erteilen. Bis Februar 2023 galt, dass die Aufenthaltserlaubnis maximal bis zum 31.12.2023 verlängert werden durfte. Mit aktuellem Länderschreiben des BMI vom 01. März 2023 darf die Aufenthaltserlaubnis für afghanischen Ortskräften ab sofort bis zum 31. Dezember 2025 verlängert werden.*

Auf die Frage, warum dies nicht auch für die anderen afghanischen Geflüchteten übertragen werden könne, weil sie doch genauso wenig wieder nach Afghanistan zurückkehren können, antwortete Frau Boeck, dass dies wegen der Verschiedenheit der Aufenthaltstitel nicht möglich ist. Die afghanischen Geflüchteten mit Duldung können ein Bleiberecht über das [Bleiberechtsprogramm](#) oder die Chancen-AE anstreben.

### 1.4 Chancen-AE (Chancen-Aufenthaltserlaubnis)

In Köln gibt es momentan 4600 Menschen mit dem AT der Duldung, davon ca. 3000, die bereits 5 Jahre in Deutschland sind und daher die Voraussetzung für die Chancen-AE erfüllen. Bisher gab es in Köln 700 Anträge für die Chancen-AE. Wenn die Betroffenen ihre Duldung verlängern, werden sie auf den Antrag der Chancen-AE angesprochen und ihnen das Infoblatt mitgegeben. Denn Köln hat ein Interesse, dass die Geduldeten in die Chancen-AE wechseln, weil dann nicht mehr die Kommune, sondern das Jobcenter die Leistungen bezahlt.

*Die Beantragung eines **Chancenaufenthalts** gem. § 104 c ist jederzeit formlos, z.B. per Email, postalisch oder auch mündlich bei Vorsprache zur Duldungsverlängerung möglich. Ein Formular muss dafür nicht ausgefüllt werden.*

*Informationen im Internet: <https://www.stadt-koeln.de/artikel/72473/index.html>*

### 1.5 Feststellung von A2-Sprachkenntnissen durch ein Gespräch in der ABH

Frau Boeck weist auf das freiwillige Angebot einer Prüfung bei einem persönlichen Gespräch hin, das ein Zertifikat einer Sprachschule ersetzen kann. Es gibt auch Ausnahmetatbestände, bei denen bei Krankheit, Alter o.a. auf die Prüfung verzichtet werden kann.



## 1.6 Einbürgerung

Das Interesse an **Einbürgerungen** hat in den letzten Monaten stark zugenommen. Bereits im Sommer 2022 konnte aufgrund des gestiegenen Bedarfs 3 Stellen zugesetzt werden. Ende 2022 konnten die Stellen auch mit Personen besetzt werden, die derzeit in die für sie neue Aufgabe eingearbeitet werden. Da der steigende Bedarf die aktuellen personellen Kapazitäten jedoch weiterhin übersteigt, werden derzeit zum einen Optimierungen am Antragsverfahren und zum anderen Möglichkeiten einer weiteren Personalaufstockung geprüft.

Die Bearbeitungszeiten nach der Antragstellung sind jedoch überwiegend durch die gesetzlichen Vorgaben sowie weiteren Faktoren, die eine kommunale Einbürgerungsbehörde nicht beeinflussen kann, geprägt. So sind z.B. auch andere Behörden zu beteiligen. Allein die Entlassung aus dem Staatenverband des Herkunftslandes nimmt häufig mehrere Monate in Anspruch. Die angekündigten Gesetzesänderungen werden diesbezüglich vermutlich Veränderungen mit sich bringen.

## 1.7 Fiktionsbescheinigungen

Die gesetzliche Fiktionswirkung dient zur Überbrückung des Zeitraums zwischen Antragstellung und abschließender Entscheidung der Ausländerbehörde. Diese Wirkung kraft Gesetzes wird von der Behörde durch eine sog. **Fiktionsbescheinigung** deklaratorisch bestätigt. Grundsätzlich wird die Gültigkeit der deklaratorischen Fiktionsbescheinigung auf 6 Monate begrenzt. Dabei ist aber zu beachten, dass die gesetzliche Fiktionswirkung fort gilt, auch wenn die Fiktionsbescheinigung als Dokument abgelaufen ist. Die Fiktionswirkung gilt bis über den offenen Antrag von der Behörde entschieden worden ist.

Fiktionen werden ausgestellt, wenn der Antragsteller seine Unterlagen noch nicht vollständig eingereicht hat, die Ausländerbehörde perspektivisch aber von der zeitnahen Möglichkeit der Erteilung ausgeht und den Antrag deshalb nicht ablehnen möchte oder auch, wenn die Ausländerbehörde es zeitlich nicht schafft, den vollständigen Antrag rechtzeitig, also vor Ablauf des aktuellen Aufenthaltstitels, Visums oder visabefreiten Aufenthaltszeit zu prüfen und zu bescheiden. Die zeitnahe Bescheidung kann aktuell in einigen Bezirksgruppen gar nicht oder nur zeitweise sichergestellt werden. Der Hintergrund ist, dass die vorhandenen

Personalkapazitäten hinter dem aktuellen Bedarf zurückbleiben. Zudem konnte die Rückstandsituation aus der Pandemie und den Lock-Down- Zeiten in einigen Gruppen noch nicht vollständig aufgearbeitet werden.

Die maximale Dauer der Ausstellung von Aufenthaltstiteln ist gesetzlich vorgegeben. Sie richtet sich nicht nach der Nationalität, sondern nach der Rechtsgrundlage für den Aufenthaltstitel. Die Mitarbeitenden sind angewiesen die gesetzliche Maximaldauer zu nutzen, es sei denn die Fallkonstellation weist Besonderheiten auf, die eine kürzere Erteildauer erfordern (z.B. eine Studentin kann den Lebensunterhalt nur für 12 statt für 24 Monate nachweisen).

Die Titelerteilungsdauer für **afghanische Ortskräfte** richtet sich nach verbindlichen Vorgaben des BMI. Afghanischen Ortskräften ist die Aufenthaltserlaubnis bei Ersterteilung danach für max. 3 Jahre zu erteilen. Bis Februar 2023 galt, dass die Aufenthaltserlaubnis maximal bis zum 31.12.2023 verlängert werden durfte. Mit aktuellem Länderschreiben des BMI vom 01. März 2023 darf die Aufenthaltserlaubnis für afghanischen Ortskräften ab sofort bis zum 31. Dezember 2025 verlängert werden.

## 2 Schuldenfalle durch Nutzungsgebühren in städtischen Unterkünften

Nachdem bei den letzten beiden AK-Politik-Treffen immer mehr Leute von den Mahnschreiben über mehrere Tausend Euro berichteten, haben wir dazu recherchiert (Problem, Hintergrund, Fragen zur Klärung, Ursachen: s.u.) und diese Ergebnisse zusammen mit Vorschlägen/Forderungen am 2.4.2023 an die Leitung des Wohnungsamtes geschickt. Wir werden dies auch beim Runden Tisch für Flüchtlingsfragen am 21.4. einbringen und hoffen, dann Lösungen zu erfahren.

### 2.1 Problem: Mahnschreiben von mehreren tausend Euro für immer mehr Geflüchtete

Wie bereits beim letzten AK-Politik-Treffen thematisiert, kommen immer mehr Geflüchtete, die in städtischen Unterkünften oder Hotels wohnen, in die Beratungen der Willkommensinitiativen und Sozialberatungen mit Mahnschreiben der Stadt Köln, dass sie die **Schulden von mehreren tausend Euro** nachzahlen sollen. Schon die Vielzahl der Mahnschreiben macht deutlich, dass es mehr als Einzelfälle sind, sondern dass strukturelle Probleme dahinterstehen.



## 2.2 Hintergrund: Nutzungsgebühren in städtischen Unterkünften – Härtefallantrag möglich

In städtischen Unterkünften (= Übergangwohnheime für Aussiedler und Geflüchtete) werden **Nutzungsgebühren** erhoben, die um ein Vielfaches höher sind wie die ortsüblichen Mieten. Denn es sind die Beträge, die die Stadt Köln vom Bund für die Aufnahme von Geflüchteten erstattet bekommt.

Anfang 2018 wurde zunächst die **Trennung** zwischen Übergangwohnheimen und Notunterkünften (Vorlage [3712/2017](#)) beschlossen, weil dadurch „die Kostenbeteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und die damit verbundene Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte“ möglich wurde. Bei der Ratssitzung am [6.2.2018](#) wurden für die **Übergangwohnheime** (Vorlage [3721/2017](#)) eine Satzung für die Einrichtung und Unterhaltung ([PDF](#)) und eine Satzung für **Erhebung von Gebühren** ([PDF](#)) beschlossen. Die Gebührenordnung ist zuletzt im Juni 2022 aktualisiert worden: [PDF](#)

### Härtefallantrag kann die Nutzungsgebühren nach Aufnahme eines Jobs reduzieren

Bei Leistungsempfangenden werden die KdU (Kosten der Unterkunft) vom Sozialamt oder Jobcenter übernommen. Dies wird direkt an die Stadtkasse überwiesen, wenn eine Einverständniserklärung der Geflüchteten vorliegt. **Sobald die Geflüchteten eine Arbeit aufnehmen, müssen sie die Nutzungsgebühren anteilmäßig oder komplett selber bezahlen**, je nach Höhe des Einkommens. Eine **Härtefallregelung für Selbstzahler** ermöglicht, sodass die monatliche Nutzungsgebühr „abgesenkt“ wird; 2018 wurde auf den Betrag abgesenkt, der vor dem 6.2.2018 gültig war. Dazu müssen als Nachweis die Gehaltsabrechnungen alle sechs Monate vorgelegt werden. Wichtig ist, dass der **Härtefallantrag sofort bei Aufnahme von Arbeit** oder bei Einzug in eine neue Unterkunft gestellt wird! Darüber sollen die Geflüchteten durch ein Merkblatt und durch die SozialarbeiterInnen der Unterkunft informiert werden. Noch im Januar 2022 teilte das Wohnungsamt diese Praxis dem AK Politik mit (vgl. 5. im AK-Politik-Protokoll [vom 20.1.2022](#)).

## 2.3 Fragen zur Klärung des Sachverhalts

- Wie viele Mahnschreiben wurden verschickt? Wie hoch sind die darin geforderten Außenstände?
- Was hat dazu geführt, dass jetzt so viele Mahnschreiben verschickt werden?
- Wieso beziehen sich die Mahnschreiben teilweise auf Zahlungen, die mehrere Jahre zurückliegen?
- Wie sieht die Härtefallregelung momentan aus? Nach welchem Schlüssel wird die Absenkung berechnet?
- Welches Merkblatt wird momentan ausgegeben?
- Kennen die vielfach neuen Sozialarbeitenden in den Unterkünften ihre Aufgabe, dass sie die Bewohnenden über die „Härtefallregelung“ informieren sollen?
- Wie kann die Beratung über den Härtefallantrag durch die Sozialarbeitenden auch bei Krankheit, Überforderung gewährleistet werden?
- Wieso gibt es in Hotels keine „Härtefallregelung“?
- Wie will die Stadt Köln mit diesen „Altlasten“ umgehen?

## 2.4 Gründe für das Entstehen der Schulden

Aus der Schilderung der Einzelfälle wurden folgende Gründe wiederholt genannt (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) Die Schulden sind u.a. entstanden,

- weil Betroffene einen Job aufgenommen haben und keine Leistungen des Jobcenters oder Sozialamtes mehr erhalten und die KdU (Kosten der Unterkunft) selber bezahlen müssen.  
In den Beratungen haben viele von den Schulden Betroffenen angegeben, dass sie von einem möglichen „Härtefallantrag“ (➔ [2.2](#)) nichts wussten: Sie haben weder eine Beratung durch die Sozialarbeiter:innen noch ein Merkblatt erhalten.
- weil andere Betroffenen bei Einzug zwar einen Stapel von Papieren in Beamtendeutsch erhalten, aber die Bedeutung nicht verstanden oder erklärt bekommen haben (z.B. Zuweisungsbescheid, Gebührenerhebungsbescheid, Hausordnung, Übernahme Möblierung, Zustimmung zur Datenerfassung...)
- weil die Betroffenen nicht wussten, dass sie den Härtefallantrag **alle halben Jahre neu** stellen müssen.
- weil das Jobcenter die KdU nicht direkt an die Stadtkasse, sondern an die Betroffenen überwiesen hat, ohne dass diese verstanden haben, dass sie Benutzungsgebühren weiter überweisen müssen.
- weil es für **Hotelbewohnenden** bei Arbeitsaufnahme **keine Härtefallregelung** gibt: Sie müssen die für Selbstzahlenden überhöhten Benutzungsgebühren selber zahlen oder ausziehen.
- weil es Veränderungen bei der Härtefallregelung gab, so dass diese **nicht mehr rückwirkend** beantragt werden kann.
- weil das Jobcenter bei der Bewilligung der Leistungen die Kosten der Unterkunft (KdU) „vergessen“ hat und die Stadt Köln die durch das Jobcenter versäumten Zahlungen den Benutzer:innen direkt in Rechnung gestellt hat



### 2.5 Fatale Folgen der Schulden: Behinderung der Integration, keine Arbeitsaufnahmen

Die Mahnschreiben über mehrere tausend Euro trifft meist Menschen, die keine Rücklagen haben und bei einer Rückzahlung unter das Existenzminimum kommen. Dadurch wird die Integration erschwert und behindert. Im Umfeld der Betroffenen spricht sich schnell herum, dass man durch Geldverdienen unvermutet in eine Schuldenfalle von Tausenden Euros kommen kann. Abschreckend gegen die Aufnahme einer Arbeit ist auch, dass in Hotelzimmern Untergebrachte ausziehen müssen, weil sie die riesigen Benutzungsgebühren nicht bezahlen können. Wegen der großen Wohnungsnot in Köln finden sie auch keine Wohnung, deren Miete sie von ihrem selbstverdienten Einkommen bezahlen könnten. Also die aufgenommene Arbeit wieder beenden, um wohnen bleiben zu können?

### 2.6 Vorschläge / Forderungen zur Auflösung der Schuldenfalle

- Neuberechnung der Benutzungsgebühr mit Absenkungen, wenn die Geflüchteten wegen der bekannten Überlastung der Sozialarbeitenden nicht mehr über die Härtefallregelung informiert wurden.
- Merkblatt in einfacher Sprache / in mehreren Übersetzungen verteilen.
- Verzicht auf die Mahn- und Säumnisgebühren
- Abschreiben der Forderungen, die viele Jahre zurück liegen und die finanziellen Möglichkeiten der Betroffenen übersteigt. Die Weiterverfolgung dieser Forderungen verhindert die Integration auch der nächsten Generation in Ausbildung und Beruf.
- Korrektur von Fehlern der Behörden, wenn die KdU nicht berücksichtigt oder eine Weiterleitung nicht kenntlich gemacht wurde.
- Generell dürfen Mahnungen nur an die Ämter gehen, die zur Leistung verpflichtet sind, nicht aber an die Bewohner\*innen.
- Die Stadtkasse ist zu verpflichten, mit den Ämtern Kontakt aufzunehmen und die säumigen Zahlungen zu klären.

## 3 Familiennachzug

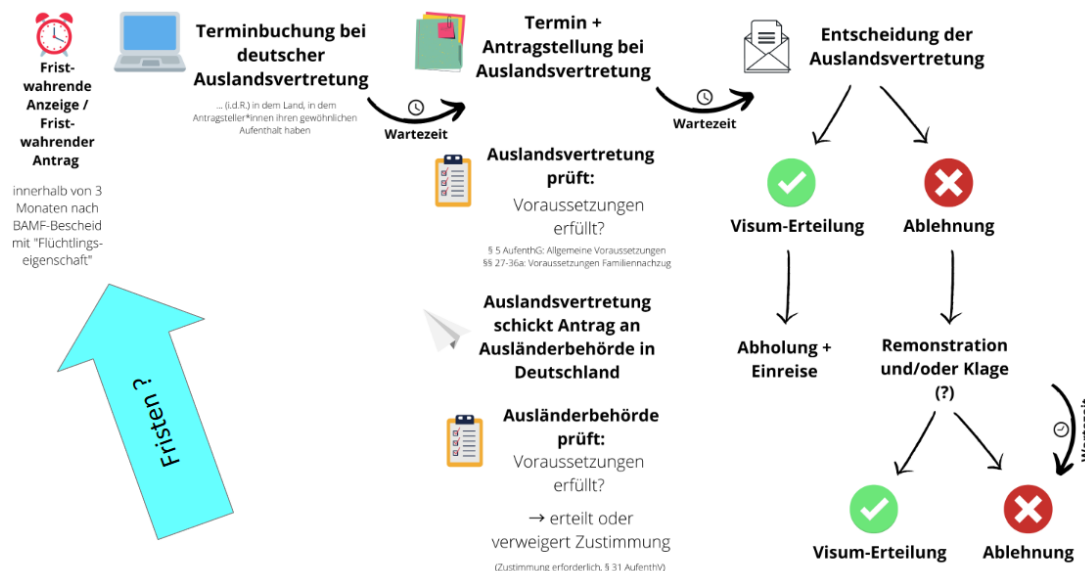
### 3.1 Syrische Erdbebenopfer: keine Besuchsvisa, nur Visa für Familiennachzug

Wie im letzten AK-Politik-Protokoll vom 23.2.2023 ausgeführt, gibt es eine strukturelle Ungleichbehandlung zwischen den Erdbebenopfern aus der Türkei und denen aus Syrien: Für die Erdbebenopfer aus der Türkei kann ein 90-tägiges Besuchsvisum auf vereinfachtem Weg beantragt werden – für die aus Syrien nur für Verwandte 1. Grades ein Visum zum Familiennachzug (weil das BMI nicht von einer „Rückkehrabsicht“ in das zerstörte syrische Kriegsgebiet ausgeht und deshalb kein Besuchsvisum ausstellt). Daher im Folgenden allgemeine Informationen zum Familiennachzug:

Das Familiennachzugs-Projekt des BBZ (Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Geflüchtete und Migrant\*innen, Berlin) hat in den letzten Monaten einige Informations-Materialien zum Familiennachzug in verschiedenen Sprachen erstellt:

### 3.2 Übersicht über den Ablauf des Visumfahrens zum Familiennachzug

#### Ablauf eines Visumverfahrens zum Familiennachzug



Quelle: [Flyer des BBZ](#)



### 3.3 Mehrsprachige Infos für Asylsuchende und Schutzberechtigte zum Familiennachzug

Flyer (2 Seiten) auf [Deutsch](#), [English](#), [Français](#), [Dari/Farsi](#) فارسی, [Arabisch](#) العربية

### 3.4 Familiennachzug zu unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten

- [Infoblatt](#) Stand 28.2.2023 (4 Seiten),
- [Präsentation](#) der Fortbildung am 08.+23.02.2023 (93 Seiten)
- [Leitfaden](#): Erste Schritte nach der Einreise zum Familiennachzug (6 Seiten)
- Webseite des [www.b-umf.de](http://www.b-umf.de) zur [Familienzusammenführung](#)
- „Willkommen in Deutschland – für unbegleitete Minderjährige“ in vielen Sprachen als [APP](#) und als gedruckte [Broschüre](#) (56 Seiten): [Deutsch](#), [Tigrinya](#), [Dari](#), [Arabisch](#), [Englisch](#), [Amharisch](#), [Somali](#) .
- [eLearning-Kurse](#) „Traumasensible Unterstützung für geflüchtete Kinder und Jugendliche“: [Kursbeschreibung](#), Kursdauer ca. 4-5 Stunden, Anmeldung zu den Kursen auf [Deutsch](#), [Englisch](#), [NL](#)

### 3.5 Weitere Informationen

- Webseite <https://familie.asyl.net>
- Broschüre "[Familiennachzug: Checkliste für die Beratungspraxis](#)" (Stand August 2021)
- Leitfaden „[Familienzusammenführungen](#) nach Deutschland im Rahmen der Dublin-III-Verordnung - Anspruch – Verfahren – Praxistipps“ von der Diakonie Deutschland und des Informationsverbunds Asyl und Migration (Dez. 2022, 36 Seiten) / aktuelle Übersetzung auf Englisch: [Webseite](#), [Broschüre](#) (36 Seiten)
- Arbeitshilfe [Familiennachzug](#) (Stand November 2021) von asyl.net
- Merkblatt auf [Deutsch](#), [Englisch](#), [Arabisch](#), [Tigrinya](#)

## 4 Verschiedenes

### 4.1 Projekt „Caritas 4U“ (Anke Oskamp)

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot Caritas 4U ist erste Anlaufstelle und Kontaktmöglichkeit für Menschen aus der Ukraine, die in privatem Wohnraum untergebracht sind und für ihre Gastgebenden. Ziel ist es, das gemeinsame Zusammenleben unter einem Dach zu entlasten und zu erleichtern: durch Zeigen von entlastenden Räumen für Ruhe, zum Kraft tanken, für Begegnung, Austausch und Kontakt, durch Information über weiterführende Fach- und Beratungsdienste im Kölner Stadtgebiet.

Ansprechpartnerin: Anke Oskamp, Tel. 0221-84641361, [anke.oskamp@caritas-koeln.de](mailto:anke.oskamp@caritas-koeln.de)  
im ICZ Internationales Caritas-Zentrum Sülz, Zülpicher Str. 273b, 50937 Köln

- Köln "Caritas 4U" bietet Beratungen für ukrainische Flüchtlinge (Domradio [vom 3.2.2023](#))
- „Beratung für Geflüchtete und Wohnraumgebende“ [Interview am 24.3.2023 in WDR 5 / MP3](#)  
Der Wohnraumangel macht es besonders Geflüchteten schwer, Unterkünfte zu finden. Gleichzeitig kommen viele Menschen, die Geflüchtete aufnehmen, an ihre Grenzen. Das Projekt "Caritas 4U" will beiden Seiten helfen, erzählt Evelyn Tremme von der Caritas Bonn. Mit Julia Schöning spricht sie darüber, welche Konflikte es in den Familien gibt, wie sie gelöst werden können und wie das Projekt die Wohnungssuchenden unterstützt.
- Wuppertal „Caritas 4U“: Wuppertaler Rundschau [am 20.1.2023](#)

### 4.2 Geflüchtete in Köln: Berichte zur Situation seit 2015, Entwicklung der Zahlen seit 2012, <https://www.stadt-koeln.de/artikel/61297/index.html>

Die „Berichte zur Situation Geflüchteter in Köln“ werden seit 2015 vom Wohnungsamt zusammengestellt, u.a. für den [Sozialausschuss](#) und den [Runden Tisch für Flüchtlingsfragen](#). Sie werden im [Ratsinformationssystem der Stadt Köln](#) veröffentlicht. Zuletzt: [38. Bericht vom 30.9.2022](#) (III. Quartal 2022)

### 4.3 Trauma überwinden: „I can! How to cope with stress, overcome challenges and handle conflict“

[FENIKS](#) ist ein internationales Team von traumainformierten Therapeut:innen, die zivilgesellschaftlich aktiver Menschen in Krisenzeiten unterstützen, u.a. in Belarus oder im Krieg in der Ukraine. Die Initiative spezialisiert sich auf somatisch orientierte Methoden, um Traumata und Stressreaktionen im Zusammenhang mit Krieg und Gewalt zu lindern. In diesem Zusammenhang haben sie mit Betroffenen den Comic „I can! How to cope with stress, overcome challenges and handle conflict“ entwickelt, der auf der Webseite der Partnerorganisation [Libereco](#) auf [Englisch](#), [Russisch](#) und [Ukrainisch](#) als PDF sowie als Buch erhältlich ist.



#### 4.4 Recht auf Geburtsurkunde

Die Webseite [www.recht-auf-geburtsurkunde.de](http://www.recht-auf-geburtsurkunde.de) informiert über die kinder- und menschenrechtlichen Vorgaben und bietet ein FAQ rund um die Geburtenregistrierung von Kindern, deren Eltern ihre Identität nicht nachweisen können. Zielgruppen der Website sind in erster Linie Standesbeamt\*innen und Sozialarbeitende, die mit Geflüchteten arbeiten; praxisnah werden ihnen Möglichkeiten aufgezeigt, wie jedem Kind zeitnah eine Geburtsurkunde ausgestellt werden kann.

Die Webseite entstand als Folge des Projektes „[Papiere von Anfang an](#)“ ([PDF](#) zum Download)

#### 4.5 B-umF e.V.: neue Infobroschüren auf Deutsch und Ukrainisch

Die beiden Infobroschüren können als Papierversion bestellt oder kostenlos heruntergeladen werden.

- "Hallo!" zu Arbeit, Ausbildung und Studium – auf [Deutsch](#), [Ukrainisch](#), [Webseite](#)
- „Schule und Recht auf Bildung“ – auf [Deutsch](#), [Ukrainisch](#), [Webseite](#) zum Bestellen

#### 4.6 Wohnungssuche

- Broschüre „[Auf Wohnungssuche in Deutschland](#)“ (Juni 2022; 44 Seiten) von [www.bmwsb.bund.de](http://www.bmwsb.bund.de)
- „[Tipps für die Wohnungssuche](#) in Niedersachsen“ (Nov 2022, 13 S.), Flüchtlingsrat Niedersachsen
- Verbraucherzentrale „Die erste eigene Wohnung - Checkliste zum Einzug“ – [Webseite](#), [Ukrainisch](#), PDFs auf [Deutsch](#), [Englisch](#), [Arabisch](#), [Russisch](#), [Ukrainisch](#) und [Farsi](#)
- „Die Suche nach der eigenen Wohnung“ – umfangreiche [Webseite](#) von [www.basiswissen.asyl.net](http://www.basiswissen.asyl.net)

#### 4.7 Iran - Informationen über die Proteste und Entwicklungen bei ecoi.net

Seit Oktober sammelt ecoi.net alle wichtigen Informationen über die Proteste und Entwicklungen im Iran, die z.B. für Asylverfahren wichtig sein können. Die Sammlung ist auf der Länderseite Iran zu finden:

<https://www.ecoi.net/de/laender/islamische-republik-iran/>

#### 4.8 Podcasts

- Kölner Flüchtlingsrat: „[Hier/Geblieben](#)“  
→ neueste Folge „HG19 Das neue Chancen-Aufenthaltsrecht: Wende im Umgang mit Geduldeten?“
- ProAsyl: „[Vom Fliehen und Ankommen](#)“
- RLC - Refugee Law Clinic: „[Asyl im Dialog](#)“
- UNO-Flüchtlingshilfe: „[Beweggründe](#)“
- Think-Tank Polis180: „[migration](#)“
- Über Abschiebungen: „[So nicht bestellt](#)“
- GGUA: „[Radio Fluchtpunkt](#)“
- Kohero: „[Multivitamin](#)“
- International Women\* Space: „[IWS Radio](#)“
- Weitere Podcasts (auch auf English) auf der [Webseite](#) von [www.basiswissen.asyl.net](http://www.basiswissen.asyl.net)

#### 4.9 Werkzeugkoffer „Ausländerbehörden – Willkommensbehörden“

Diese Sammlung von „Arbeitswerkzeugen für eine Entwicklung zur Willkommensbehörde“ ist das Ergebnis des Modellprojekts „Ausländerbehörden – Willkommensbehörden“, das von Oktober 2013 bis November 2015 finanziert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und von den zehn beteiligten Bundesländern in zehn Ausländerbehörden umgesetzt worden ist.

- [PDF zum Download](#): 136 Seiten + 68 Seiten Anhang mit Praxisbeispielen
- Pressemitteilung Landesregierung NRW [vom 5.3.2015](#)

## 5 Veranstaltungen

### 5.1 Aktuelle Veranstaltungen: Rundbrief Forum für Willkommenskultur / bei Wiku-Koeln.de

Das Forum für Willkommenskultur ([Flyer](#)) ist ein Angebot für Ehrenamtliche zum „Vernetzen.Qualifizieren. Begleiten“. Es ist ein Kooperationsprojekt von dem [Kölner Flüchtlingsrat e.V.](#) und der [Kölner Freiwilligen Agentur e.V.](#) und wird gefördert von der Stadt Köln. [Bericht 2022](#). Anmeldung [Rundbrief](#) des Forums: [Link](#)

- <https://www.koeln-freiwillig.de/rundbrief-des-forum-fuer-willkommenskultur/>
- <https://www.wiku-koeln.de/termine>



## 5.2 Do 6.4.: Ehrenamtsinfo des Integration Point – Online, 17–19 Uhr

Anmeldung und Fragen an Herrn Kusserow / Herrn Caffier: [Jobcenter-Koeln.Ehrenamt@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Koeln.Ehrenamt@jobcenter-ge.de)  
[Webseite](#), [Flyer](#) der Ehrenamtsinfo-Veranstaltung, Flyer des [Integration Point](#)  
Die Veranstaltung findet online über Skype statt: [Link](#) am 6.4.2023

## 5.3 Do 13.4.: AK Politik Treffen per Zoom, 19 Uhr

Online über Zoom: [Link](#)

## 5.4 Do 13.4.: „Einführung in das Asylrecht“, Online-Seminar, 10-15 Uhr

[Webseite](#), Anmeldung bis zum 6.4.23 um 11:00 Uhr per Email an [verwaltung@fluechtlingsrat-mv.de](mailto:verwaltung@fluechtlingsrat-mv.de)

## 5.5 Mi 19.4.: „Aktuelle Informationen zum Kirchenasyl in M-V“, Online-Seminar, 16-18 Uhr

[Webseite](#), Anmeldungen bitte bis zum 17.04.23 an [verwaltung@fluechtlingsrat-mv.de](mailto:verwaltung@fluechtlingsrat-mv.de)

## 5.6 Do 20.4.: Engagier dich! – Engagementbörse für die Willkommenskultur, 18-20 Uhr, VHS

[Link](#) / Anmeldung mit [Steckbrief](#) bis 15.3. Gabi Klein, [mentoren@koeln-freiwillig.de](mailto:mentoren@koeln-freiwillig.de), Tel. 888 278-24

## 5.7 Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW (FRNRW) im März 2023: [Link](#)

## 5.8 Online-Kurse „Traumafolgen und psychische Belastungen im Kontext von Flucht und Asyl“

UNICEF-[Hinweis](#) auf die Fortbildungen von SHELTER: <https://shelter-trauma.elearning-kinderschutz.de/>

## 6 Nächstes Treffen des AK Politik am 13.4.2023 um 19 Uhr per Zoom

Zoom-Link: <https://us02web.zoom.us/j/84722289545?pwd=L2M4a2Jtd2NzMXJVUFgwbnVHTVkvQT09>

Meeting-ID: 847 2228 9545, Kenncode: 284486

Weitere AK Politik-Termine im 1. Hj.: Do. 13.4., 25.5., 15.6.2023

Verschoben wurde der April-Termin auf den 13.4. wegen „Engagier Dich“ in der VHS am 20.4. und der Juni-Termin auf den 15.6. (war versehentlich am 1. NRW-Schulferientag geplant).

Feedback gerne an [ak-politik-koeln@online.de](mailto:ak-politik-koeln@online.de)

